

eine außerordentliche Verstärkung des Wettrüstens charakterisiert. Mit dem Entstehen des ersten sozialistischen Staates, der UdSSR, reiften jedoch Bedingungen heran; die A. zu einem Prinzip der effektiven Friedenssicherung zu gestalten. Nach dem ersten Weltkrieg waren die Siegermächte unter dem Druck der Völker und der Wirksamkeit der sowjetischen Friedenspolitik gezwungen, in die Satzung des Völkerbundes besondere, mit einer Reihe von Vorbehalten belastete Bestimmungen über eine Beschränkung der Rüstungen aufzunehmen. In der Praxis aber verfolgten sie den Weg der Erhöhung ihres Kriegspotentials und der Vorbereitung eines neuen Weltkrieges. Nur die UdSSR, die eine prinzipiell neue, sich von der Politik der imperialistischen Mächte grundlegend unterscheidende Politik zur Sicherung des Friedens betrieb, trat für eine konsequente Lösung des A.sproblems ein. Das ungeheure Ausmaß des Wettrüstens und der Kriegsvorbereitungen der imperialistischen Staaten nach dem zweiten Weltkrieg, die Existenz nuklearer Massenvernichtungswaffen machten die A. zu einer zwingenden Notwendigkeit, um die furchtbaren und verheerenden Folgen eines neuen, atomaren Weltkrieges zu verhindern. Das neue, im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entscheidend zugunsten des Sozialismus und des Friedens veränderte *→ internationale Kräfteverhältnis* schuf zugleich neue Möglichkeiten zur Durchsetzung der A. In der Charta der UNO (*→ Organisation der Vereinten Nationen*) wurde das Prinzip der A. zum allgemein anerkannten Prinzip des Völkerrechts erhoben. Die Regierungen der sozialistischen Staaten, vor allem die Sowjet-

union, schlugen wiederholt konkrete Maßnahmen zur Teil-A. und zur allgemeinen und vollständigen A. vor. Im Mittelpunkt ihres Kampfes um die A. stehen vor allem ihre Bemühungen um ein internationales Verbot der Weiterverbreitung, des Einsatzes und der Produktion von Kernwaffen sowie um deren Vernichtung. In den letzten Jahren entstanden auf der Grundlage des zugunsten des Sozialismus veränderten internationalen Kräfteverhältnisses günstige Bedingungen zur Verwirklichung der von der UdSSR und anderen sozialistischen Ländern entwickelten A.sinitiativen. So konnten z. B. der *→ Vertrag über das Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser* (1963), der *→ Vertrag über die Prinzipien für die Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper* (1967), der *-*■ Kernwaffensperrvertrag* (1968), der *→ Meeresbodenvertrag* und die Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und Toxin-Waffen sowie über deren Vernichtung (10.4. 1972) abgeschlossen werden. Die DDR hat alle fünf Abkommen unterzeichnet. Einen wichtigen Platz im Streben nach A. nahmen die Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Rüstungen (SALT-Verhandlungen) zwischen der UdSSR und den USA ein, deren bedeutende bisherige Ergebnisse sind: der Vertrag über eine Begrenzung der Raketenabwehrsysteme, das zeitweilige Abkommen über einige Maßnahmen auf dem Gebiet der Begrenzung der strategischen Offensivwaffen (1972). Gestützt auf die erreich-